

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **Allgemeines und Haftungsausschluss**

Der Musikverein für Steiermark hat diese Website nach bestem Wissen erstellt. Für den Inhalt verantwortlich ist der Generalsekretär Dr. Michael Nemeth. Die auf dieser Website bereitgestellten Informationen werden durch den Musikverein für Steiermark geprüft und regelmäßig aktualisiert. Dennoch kann für die Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit der Angaben keine Gewähr oder Haftung übernommen werden. Der Musikverein für Steiermark distanziert sich von rechtswidrigen Inhalten auf verwiesenen Seiten und ist für Inhalte dieser Websites nicht verantwortlich.

Musikverein für Steiermark  
Landhausgasse 12/3. Stock  
8010 Graz  
UID-Nummer: ATU 38771101  
ZVR: 416021350

### **Urheberrecht**

Das Copyright der Musikverein für Steiermark-Website bleibt allein beim Musikverein für Steiermark. Die Verwendung der hier angebotenen Inhalte sowie der zur Verfügung gestellten Textdokumente, Grafiken und Bilder, sei es Vervielfältigung, Verbreitung, Vermietung oder sonstige Verwertung, ist ohne Zustimmung des Musikvereins für Steiermark nicht gestattet. Zuwiderhandlungen können markenrechtliche, urheberrechtliche, wettbewerbsrechtliche sowie anderweitige rechtliche Konsequenzen haben.

### **Datenschutz**

Der Musikverein für Steiermark versichert, die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes einzuhalten und persönliche Daten nicht an Dritte weiterzugeben.

### **Tageskasse**

#### Adresse:

Sparkassenplatz 2  
8010 Graz

#### Öffnungszeiten:

Montag 9.00–18.00 Uhr  
Dienstag-Freitag 9.00–15.00 Uhr

Telefon: +43 316 82 24 55

Email: [tickets@musikverein-graz.at](mailto:tickets@musikverein-graz.at)

Am Samstag sowie an Sonn- und Feiertagen bleibt die Tageskasse geschlossen. Weitere Schließzeiten werden rechtzeitig bekanntgegeben.

## Kartenverkauf und Zahlungsarten

Für Festkonzerte des Musikvereins für Steiermark gelten besondere Verkaufsfristen (Vorkaufsrecht für Mitglieder).

Die genauen Fristen werden im Jahresheft und auf der Webseite zeitgerecht angekündigt. Der Kartenverkauf für Abonnementkonzerte des Musikvereins für Steiermark beginnt jeweils zu Saisonbeginn im September.

Reservierungen und Kartenkäufe per Post, Fax oder E-Mail werden in der Reihenfolge des Eintreffens bearbeitet. Wartelisten werden ausschließlich bei ausverkauften Konzerten geführt.

### Folgende Zahlungsarten werden akzeptiert:

An der Tageskasse: Barzahlung, Bankomat oder Kreditkarte (Mastercard, VISA, Diners Club)

An der Abendkasse: Barzahlung

Im Web-Shop: Kreditkarte (Mastercard, VISA, Diners Club) oder Sofortüberweisung.

Bei Onlinekaufvorgängen wird pro Bestellvorgang, unabhängig von der Anzahl der bestellten Tickets, zusätzlich zur Gesamtsumme der bestellten Tickets eine Onlinesystemgebühr in Höhe von EUR 2,- brutto verrechnet.

Am Telefon: Kreditkarte (Mastercard, VISA, Diners Club)

Eine Reservierungs- oder Zahlungsbestätigung erhalten Sie bei Bestellungen über Internet, E-Mail und Telefon bei Angabe einer E-Mailadresse. Eine Stornierung gebuchter Karten ist nicht möglich.

## Reservierung, Abholung und Versand

Kartenreservierungen werden telefonisch oder per E-Mail entgegengenommen. Die reservierten Karten müssen innerhalb von 14 Tagen bezahlt oder in der Konzertkasse abgeholt werden. Danach werden reservierte Karten ausnahmslos storniert. Bereits bezahlte Karten können in der Konzertkasse auch nach Ablauf der 14-Tages-Frist oder an der Abendkasse (öffnet eine Stunde vor Konzertbeginn) abgeholt werden. Gegen eine Versandgebühr von EUR 4,- werden Konzertkarten auch eingeschrieben per Post zu Ihnen nach Hause zugestellt.

## Kartentausch, Kartenrücknahme

Abonnenten des Musikvereins für Steiermark haben die Möglichkeit, je nach Abonnement zwei- bzw. dreimal pro Saison Abonnementkarten zu tauschen:

- Orchesterkonzert-Abonnenten können dreimal pro Saison in alle Abonnementkonzerte tauschen (ausgenommen Festkonzerte).
- Solisten-, Kammer- und Liederabend-Abonnenten können zweimal pro Saison in alle Abonnementkonzerte tauschen (ausgenommen Orchester- und Festkonzerte).

Ein Kartentausch kann nach erfolgter Rückgabe der Abonnementkarte bis zum Konzerttag an der Tageskasse vorgenommen werden. An der Abendkasse ist kein Tausch mehr möglich.

Einzelkarten, die nicht im Rahmen eines Abonnements erworben wurden, können gegen eine Gebühr von 10% des Kartenpreises in Kommission gegeben werden. Das Kommissionsgeld können Sie von Montag bis Freitag an der Tageskasse beheben. Außerhalb dieser Zeiten – insbesondere an der Abendkasse – ist keine Auszahlung möglich.

An der Abendkasse können keine Konzertkarten mehr zurückgenommen werden.

## **Umplatzierungen**

Wir behalten uns das Recht vor, Umplatzierungen vorzunehmen, sollte die Benutzung des erworbenen Sitz- oder Stehplatzes infolge von Umbaumaßnahmen und/oder aus anderen organisatorischen Gründen nicht gewährleistet werden können. Eine Umplatzierung erfolgt immer in die gleiche Preiskategorie oder in eine höherwertige Kategorie und wird rechtzeitig bekannt gegeben.

## **Einlass**

Der Congress Graz sowie die Abendkasse öffnen eine Stunde vor Konzertbeginn. Der Einlass in den Saal erfolgt in der Regel 20 bis 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn. Ein Nacheinlass für Zuspätkommende ist nur in einer eventuellen Applauspause auf den Stehplatz oder in der Konzertpause möglich.

Die Abendkasse sowie der Congress Graz werden 1 Stunde vor Beginn der Veranstaltung geöffnet.

## **Rollstuhlplätze**

Rollstuhlplätze sind im Vorverkauf oder an der Abendkasse nach Verfügbarkeit erhältlich. Der Eingang für Rollstuhlfahrer befindet sich beim Haupteingang des Congress Graz am Sparkassenplatz 2. Eine eigene Garderobe im Eingangsbereich sowie ein Lift ermöglichen den barrierefreien Zugang.

## **Termin-, Programm- und Besetzungsänderungen**

Termin-, Programm- oder Besetzungsänderungen werden, sofern diese früh genug bekannt sind, per E-Mail, Newsletter oder durch verschiedene Medien bekanntgegeben. Termin-, Programm- oder Besetzungsänderungen berechtigen nicht zur Rückgabe von Karten.

## **Bild- und Tonaufnahmen**

Diese sind ohne Sondergenehmigung vor, während und nach der Vorstellung untersagt. Bei TV- oder Filmaufnahmen ist der Besucher damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Aufnahmen ohne Vergütung im Rahmen der üblichen Auswertungen verwendet werden dürfen.